

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

30 (13.4.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu No. 30

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

## 1. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

(2) Forderungen an die auswanderungslustigen Martin Etschmann'schen Eheleute von Ettenheim, Johann Ug'schen Eheleute von Ruff und Chirurg Pfaff'schen Eheleute von Münchweiler, sind bei der auf

Donnerstag den 18. April d. J. angeordneten Schuldensammlung um so sicherer anzumelden, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 3. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die z.

(3) Man findet zur Erzielung eines Schuldenliquidationsplans und resp. Zahlungs-Vergleichs in Debitsachen der Johann Georg Reiningers Wittve von Gundelfingen notwendig, deren sämtliche Gläubiger zu einer Liquidations-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. Mai d. J.

Vormittags halb 8 Uhr, einzuberufen. Dieselben haben daher mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen, außerdem sie als der Mehrheit bestimmend angesehen würden, auch sie sich die etwa weiter entstehenden Nachteile wegen der Zahlungsaussicht selbst zuschreiben müssen.

Freiburg den 26. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(3) Zur Nichtigstellung des Schuldenstandes des Mathias Dettlin, Zieglers von Mengen, sodann zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs, bevor die förmliche Gant erkannt wird, sind alle Gläubiger auf

Dienstag den 16. April d. J. in die seitige Amtskanzlei vorgeladen. Die Nichterscheinenden werden als der Mehrheit bestimmend angesehen. Der Vermögens- und Schuldenstand wird sodann den Gläubigern vorgelegt werden.

Freiburg den 24. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(3) Die Josep...nerschen Eheleute von Hugstetten haben... auswanderungs-Erlaubnis nach Nordamerika erhalten, jedoch fällt die Gläubiger-Vorladung noch notwendig. Zur Schuldenliquidation wird Tagsatzung auf

Mittwoch den 17. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei angeordnet, und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung vorgeladen, mit der Präjudiz, daß sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt werden können.

Freiburg den 30. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

(3) Der bürgerliche Wittwer Konrad Adam von Schelingen will mit seinen großjährigen Kindern Baptist, Konrad, und Katharina Adam nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 29. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, in die seitiger Kanzlei liquidiren, oder gewärtigen, daß man ihm nach erfolgtem Vermögenswegzug nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Breisach den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.



(3) Zur Schuldenliquidation nachbenannter, nach Nordamerika auswandernder Personen wird hiemit Tagfahrt angeordnet; als:

1) Für die Fridolin und Adam Denzischen Eheleute von Bünzgen auf

Mittwoch den 24. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Hänner.

2) Für die Martin Huber'schen Eheleute und die ledige Franziska Huber von dort, auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor dem obigen Kommissariat.

3) Für die Joseph Probst'schen Eheleute auf

Freitag den 26. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Säckingen.

Die Gläubiger derselben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannten Orten und Tagen vor den hiezu ernannten Commissionen anzumelden und richtig zu stellen, indem man hernach ihr Vermögen verabsolgt, und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Säckingen den 31. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Nachstehenden Personen des diesseitigen Amtsbezirks wurde die Auswanderungs-Erlaubnis erteilt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt angeordnet, wie folgt:

1) Für Ignaz und Alois Rünzi von Walbach auf

Montag den 22. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat dahier.

2) Für die Fridolin Lütischen Eheleute von Oberhof auf

Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor der dorthin bestellten Kommission.

3) Für die Metzger Konrad Ebnerschen Eheleute von Niederhof auf obigen Tag, Nachmittags 2 Uhr, vor obiger Kommission in Oberhof.

4) Für den Wittwer Augustin Lütli von Säckingen auf

Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat dahier.

5) Für die Joseph Hogschen Eheleute von Nollingen auf

Donnerstag den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls vor dem hiesigen Theilungskommissariat.

Sämmtliche Gläubiger der vorbenannten Personen werden hiemit aufgefordert, an vorbemerkten Tagen und Orten ihre Forderungen vor den hiezu beauftragten Kommissionen anzumelden und richtig zu stellen, indem hernach ihr Vermögen verabsolgt wird, und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden kann.

Säckingen den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Webermeister Mathias Hirbin von Bremgarten ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. April d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderung nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

(2) Der ledige Michael Ruh von Ehrenstetten, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen glaubt, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 29. April d. J.

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderungen nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.



(3) Anton Hafner, Bürger von hier, welcher den Handel mit Modewaaren betrieben, sah sich durch widrige Ereignisse veranlaßt, seine Zahlungen einzustellen, und stellte die Bitte, zur Erwirkung eines Nachlassvergleichs den Zusammentritt seiner Gläubiger anzuordnen. Zur Richtigstellung des Schuldenstandes gedachten Hafners, so wie zum Vergleichsversuch bestimmen wir

Samstag den 20. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, wobei die Schuldgläubiger um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre Erklärung über den beabsichtigten Nachlassvergleich, Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte abzugeben haben, als sie sonst im Nichterscheinungsfall der Mehrheit bestimmend angesehen werden, oder von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Möskirch den 23. März 1833.

Großherzogliches F. J. Bezirksamt.

S c h w a b.

(3) Nachbenannte Personen aus diesseitigem Amtsbezirke gedenken nach Nordamerika auszuwandern, wozu sie bereits die Bewilligung erhalten haben, als:

- 1) der ledige Kaspar Gerteis von Rogel,
- 2) die Jakob Mutterschen Eheleute von Schachen,
- 3) die Bonifaz Gerteis'schen Eheleute von da,
- 4) die Johann Huberschen Eheleute von Albert, und
- 5) die Dominik Häfeleschen Eheleute von Dangstetten.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. April d. J.,

angeordnet, und es werden diejenigen, welche an den einen oder andern etwas zu fordern oder sonst eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solches am bestimmten Tage früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(3) Nachbenannte gedenken nach Nordamerika auszuwandern, und haben hiezu bereits die Bewilligung erhalten, als:

- 1) Blasius Müller von Dangstetten mit seiner Ehefrau Katharina Leute,
- 2) Joseph Pfeiffer von Buch mit seiner Ehefrau Anna Maria Wiederkehr, und
- 3) der ledige 29 Jahr alte Joseph Häffig von Kadelburg.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. April d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und es werden alle jene, welche an dieselbe Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solches an dem bestimmten Tage um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu erweisen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Waldshut den 1. April 1833.

St. J. gliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

(3) Nicodemus Kölmel von Steinmauern hat die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt unter dem Anfügen, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 17 April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamtskanzlei festgesetzt ist, wobei die Gläubiger des gedachten Kölmel ihre Forderungen geltend zu machen haben, um so gewisser, als später für deren Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Rastatt den 1. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S c h a a f f.

### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.



Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des Franz Joseph Schwall von Dap-  
landen, und Valentin Schwall von da,  
welche sich, ersterer im Jahr 1798, und letzterer  
im Jahr 1783 von Hause entfernten, ohne  
inzwischen von ihrem Aufenthalte Nachricht  
nach Hause gegeben zu haben, unterm 22.  
März 1833. Nro. 4143; deren Vermögen für  
jeden in 53 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr. besteht.

(3) Die Johanna Mater, gebürtig von  
Rusheim, welche sich vor 36 Jahren mit  
einem in Kaiserlich Königlich Oestreichischen  
Dienstern gestandenen Chirurgen von Hause  
entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich  
hören ließ; unterm 22. März 1833. Nro. 4087;  
deren Vermögen in 65 fl. 22 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Joseph Hildenbrand von  
Waldshut, welcher sich vor ungefähr 30  
Jahren unter das schweizerische Militär enga-  
giren und seither nichts mehr von sich hören  
ließ; unterm 30. März 1833 Nro. 5136;  
dessen Vermögen in 195 fl. 58 kr. besteht.

## II. Bekanntmachungen verschie- denen Inhalts.

Aufgehobene Mundtödt - Erklärung.

(3) Die unterm 14. September 1829 gegen  
Sebastian Jäger von Ettenheim ausgesprochene  
Mundtödtmachung wird hiemit aufgehoben.  
Ettenheim den 21. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e s.

Bekanntmachung.

(3) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung  
der hohen Regierung des Oberheinkreises  
vom 22. Febr. d. J. im Freiburger Anzei-  
blatt Nro. 22. d. J., wird hierdurch zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Er-  
hebung des Weg- und Brückengeldes, welches  
den Gemeinden Lehengericht und Schildach  
für die Vicinalstraße von da nach Schramberg  
bewilliget worden ist, mit dem 15. April d. J.  
beginnt.

Hornberg den 24. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Bekanntmachung.

(3) Die Brücke über die Dreifam in dem  
Orte Zarten wird den 9., 10. und 11. April  
d. J. reparirt, und ist an diesen Tagen von  
früh Morgens 5 bis 11 Uhr Mittags, und  
von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr nicht  
fahrbar.

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß,  
daß die Fuhrn von Freiburg herkommend, die  
Straße hinter dem Schiffwirthshaus, und jene  
aus dem Hölenthal herkommend, die Seiten-  
straße bei Zarten dem Schiffwirthshaus zu —  
einschlagen können, um nicht bei Zarten auf-  
gehalten zu werden.

Freiburg den 1. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e g e l.

Bekanntmachung.

(2) Dem Jakob Wildenstein von Kandern  
ist nach Maasgabe Landrechts-Sakes 499 ein  
Gerichts-Beistand in der Person des Weiß-  
gerbers Tobias Kramer von Kandern ver-  
ordnet worden, was hiedurch öffentlich be-  
kannt gemacht wird.

Körrach den 1. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Abhanden gekommene Obligation.

(3) Eine von Simon Blattmann in Pfaffen-  
weiler zu Gunsten des Schneidermeisters Wild  
zu Freiburg, wegen einem schuldigen Kapital  
per 100 fl. im Jahr 1818 ausgestellte Oblig-  
ation, deren Eigenthum in der Folge an  
das Handlungsbaus der Gebrüder Kapferer  
zu Freiburg überging, ist abhanden gekommen;  
es wird daher jedermann vor dem Erwerb  
gedachter Obligationssurkunde gewarnt.

Staufen den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Erkenntniß.

(3) Wer in der Gant des Schuster Friedrich  
Fünfgeld von Dpfingen heute seine Forderung  
nicht liquidirt hat, wird von der gegenwär-  
tigen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Freiburg den 29. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

R u e f.



## Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Joseph Baumgartner von Adelshausen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 26. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e t t i g.

## Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche bei der auf den 5. März d. J. anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation des Anton Wiedmann von Nordschwaben ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 25. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e t t i g.

## Erkenntniß.

(3) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an den Nachlaß der in Gant erkannten Katharina Geschwindemann verwittelte Laiz von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 29. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

## Aufforderung.

(3) Der ledige Joseph Rupp von Mablberg, Amts Ettenheim, welcher eines großen Effektiendiebstahls bereits überwiesen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst auf ungehorsames Ausbleiben mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Breisach den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e s l e r.

## Aufforderung.

(3) Gottfried Wabl von Lichtenau, Soldat vom Großh. Carabinier-Bataillon im Leib-Infanterie-Regiment ist desertirt und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

entweder dahier, oder bei seinem Bataillons-Kommando zu stellen, und seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigens die gesetzliche Geldbuße gegen ihn ausgesprochen, er seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden soll.

Rheinbischofsheim den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

J ä g e r s c h m i d.

## Vacantes Theilungskommissariat.

(3) Das Theilungs-Kommissariat des Distriktes St. Blasien, ist wieder zu besetzen, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Auf portofreie Anmeldungen mit den gehörigen Zeugnissen versehen, wird unverzügliche Antwort erfolgen.

St. Blasien den 27. März 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B o h n l i c h.

## Zurückgenommene Fahndung.

(3) Der am 27. März d. J. im Anzeigebblatt wegen Diebstahlsverlei ausgeschriebene Bursche Joseph-Meyer von Herdern, wurde durch den Brigadier Saubé und Gendarme Ackermann von der 2ten Division eingefangen, und anher eingeliefert; was wir zur Fahndungs-Rücknahme zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg den 1. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n n a l e r.

## III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) Am 30 März d. J. wurde von einem Wagen herab, ein Ballen mit der Ueberschrift an Herrn Ekmann in Kirchhofen, welcher unter näher bezeichnete Gegenstände enthielt, entwendet:



a)	4 1/2	Ellen braun Zephirtuch
b)	6	" " "
c)	5	" " "
d)	4	" " "
e)	8	" grünes "
f)	5	" blaues "
g)	2	" " "
h)	4	" schwarzes "
i)	4	" " "

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 26. auf den 27. März d. J. sind dem Johann Jakob Reuber von Obereggenen ein Strohstuhl und dessen Knecht ein Ischoben entwendet worden.

Der Strohstuhl ist von tannem Holz und gut beschlagen, mit einem buchenen Fußtritt versehen; das schon ziemlich gebrauchte Messer ist mit den Buchstaben F. E. H. bezeichnet. Der Werth des Strohstuhls ist 5 fl. 30 kr.

Der entwendete Ischoben ist von grünem Rübesezeug mit gelben Knöpfen und einem niedern stehenden Kragen. Sein Werth wird angegeben auf 2 fl. 30 kr.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Nachts vom 26. auf den 27. März d. J., wurden dem Gerbermeister Mock in Waldkirch aus seinem Bienenhause, welches sich auf dem Hofe des Bauern Joseph Hünninger zu Stahlfhof befindet, zwei Bienenstöcke, im Werth zu 15 fl., entwendet.

#### IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

##### Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Zufolge richterlicher Anordnung werden aus der Fallimentmasse der Andreas Hübscher Wittwe, Barbara geb. Reuber von Haslach folgende Liegenschaften nämlich:

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 1) | eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Garten zu | 900 fl. |
| 2) | 2 Viertel Matten im Grün an der Dreifam                        | 60 "    |
| 3) | 1 1/2 Viertel allda, neben Andreas Buchmüller                  | 40 "    |
| 4) | 1 Viertel Acker im Reiteacker, neben Konrad Maier              | 30 "    |
| 5) | 1 1/2 Viertel Acker an der Hohl-gasse, neben Georg Riefer      | 50 "    |

- |    |   |      |
|----|---|------|
| 6) | 1 Viertel Acker in der kurzen Jauchert, neben Friedr. Kapus                           | 36 " |
| 7) | 1 1/2 Viertel in der kurzen Jauchert, theils Acker, theils Reben neben Mathias Ingold | 48 " |
| 8) | 1 Viertel allda, neben Christian Köhl   | 24 " |
| 9) | 1/2 Viertel gleichfalls Reben allda, neben Johann Klog                                | 24 " |

Summa 1212 fl.

Montag den 22. April d. J., Mittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshause dortselbst öffentlich versteigert mit dem Bemerkten, daß vor der Versteigerung die Bedingungen gehörig verkündet werden.

Freiburg den 2. April 1833.

Großherzogliches Stadtratsrevisorat.

Scharnberger.

Hofguts-Verpachtung.

(3) In Gemäßheit hohen Auftrages Hoch, preigl. Hofdomänenkammer vom 18. März d. J. No. 6037 und 38 wird das dem verstorbenen Hinterbauern Joh. Georg Schmid in der Uba Vogtei Schluchsee, zugehörig gewesene Hofgut, bestehend:

- 1) in einem Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und einem großen gewölbten Keller unter einem Dach,
- 2) in einem Nebenhaus mit Scheuer und Stallung,
- 3) in einer Mahlmühle,
- 4) einer Sägmühle,
- 5) einem Fruchtspeicher und
- 6) einer Kapelle mit
- 7) 76 Morgen 2 Viertel 50 Ruthen Garten, Matten und Ackerland am

Donnerstag den 18. April d. J., auf 15 Jahre vom 1. Mai 1833 an öffentlich verpachtet werden.

Indem man die Pacht Liebhaber auf den gedachten Tag Vormittags 10 Uhr, in das Wirthshaus zum hintern Bauern in der Uba einladet, wird bemerkt: daß der Pächter oder dessen Bürge eine Kaution von 400 fl. einzulegen und sich darüber mittelst ortsgerechten Zeugnisses vor der Steigerung auszuweisen hat, indem nur von jenen Pacht-



lustigen Angebote angenommen werden können, welche sich vor dem Beginnen der Versteigerung über ihre oder ihrer Vürgen Fähigkeit zur Leistung dieser Realkaution genügend ausweisen werden.

St. Blasien den 29. März 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
W i l l m a n n.

#### Liegenschafts-Versteigerung.

(3) In Gemäßheit hoher Anordnung werden Montag den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Adlerwirthshause zu St. Georgen nachbenannte herrschaftliche Liegenschaften daselbst in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, als:

- 1) das bisherige Försterhaus mit Hof und Garten, der ganze Platz 1 Viertel 62% Ruthen groß, dasselbe ist zweistöckig, befindet sich durchaus in gutem Zustande, ist am Marktplatz gelegen, und vorzüglich zu jeder Art von Gewerbe geeignet;
- 2) die bisherige Thorwärtswohnung und Garten 1 Viertel 25% Ruthen im Maas, im Kloistereinfang, in zwei Abtheilungen; dieselbe ist ebenfalls zweistöckig, auch am Marktplatz gelegen, in gutem Zustande und ebenso zu jedem Gewerbe geeignet;
- 3) ein Hauptplatz mit Garten neben der vorstehenden Wohnung, 1 Viertel 7½ Ruthen im Maas, und an einer neuen durch den Kloistereinfang zu ziehenden Straße;
- 4) ein solcher neben vorbemerktem im Maas 1 Viertel 13% Ruthen haltend und ebenso gelegen;
- 5) ein dergleichen neben dem voranstehenden im Maas 1 Viertel 24½ Ruthen und mit derselben Lage;
- 6) ein ähnlicher Hauptplatz und Garten neben vorbemerktem gelegen, 1 Viertel 12% Ruthen im Maas haltend und ebenso gelegen.

Von den festgesetzten Verkaufsbedingungen, welche bei der Steigerung werden eröffnet werden, kann jeden Tag dahier Einsicht genommen werden; auch dient den etwaigen Liebhabern zur Nachricht, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen sich ausweisen haben und Kornmesser Schlegel zu St. Georgen sic in den zu verkaufenden Gegenständen auf Anm elden bekannt machen wird.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Liebhaber dazu eingeladen.  
Billingen den 27. März 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
B a r t h o l m e s.

#### Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Domänenwäldungen des Kirchhofer Forstes, Distrikt Walterstall, Finkenstall und Föhrlstiege, werden Freitag den 19. April d. J., Morgens 9 Uhr,

1 Stamm tannenes Spaltholz,  
9 — erlenes Nußholz,  
1½ Klafter buchenes Scheiterholz,  
32 " tannenes  
12500 Stück gemischte Wellen  
versteigert, wozu man sich zu Ehrenstetten im Löwen versammelt.

Freiburg den 3. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. D r a i s.

#### Holz-Versteigerung.

(3) In den nachgenannten herrschaftlichen Wäldungen wird folgendes Holz versteigert:  
Forstrevier Schluchsee.

Montag den 15. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten Stierbesse, Rogweg und Hochstausen, Gemarkungen Schönenbach und Faulenfürst:  
39 Stamm tannenes Sägholz.

Forstrevier Grafenhause n.  
Dienstag den 16. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dem Walddistrikt Blummoos, Bann Dürrenbühl und Grafenhause n.:

14 Stamm tannenes Sägholz,  
111 Klafter tannenes Stumpen- und anderes Kahlholz.

Mittwoch den 17. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, im Bann Rombach, Oberrombacher Holzle:

23 Stamm tannenes Sägholz,  
14 — " Bauholz,  
17 Klafter " Brügelholz, und  
im Bann Rohrbhof, Walddistrikt Welschberg:  
86 Stamm tannenes Sägholz.

Forstrevier Bonndorf.  
Donnerstag den 18. April d. J.



Vormittags 9 Uhr, im Bann Dettiswald bei der Strittmatte:

78 Stamm tanneses Bauholz.

Hiezu werden die Kaufustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich am 15. April im Wirthshaus Seebrugg, am 16. " zu Rothhaus, am 17. " im Walddistrikt Oberrombacher Hölzle, und am 18. " bei der Dettiswälder Sägmühle versammeln, und mit annehmbaren Bürgschaften versehen wollen.

Ehingen den 27. März 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
F. B e l t e n.

#### Holz - Versteigerung.

(2) Aus den Domainenwaldungen des Reviers Ettenheimmünster werden aus verschiedenen Distrikten folgende von Windfällen aufgearbeitete Hölzer bis

Montag den 15. April d. J., öffentlich versteigert:

- 1 buchener Klotz,
- 18 tannene Klöße,
- 10 Tannen Bauholz,
- 1 birkenener Stamm,
- 7 $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes,
- 2 $\frac{1}{2}$  — eichenes,
- 33 $\frac{3}{4}$  — tanneses,
- 34 — Brügelholz und

2925 Stück Wellen.

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr, im Ellenbogen Wald, von wo es bis zum Heidenfeller vor, von einem Steigerungsloos zum anderen geht.

Emmendingen den 3. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Blittersdorff.

#### Holz - Versteigerung.

(2) Montag den 22. April d. J. früh 10 Uhr, werden

A. Aus dem herrschaftlichen Eschswald, Elzacher Forst, 324 Klafter buchenes und tanneses,

B. Aus dem herrschaftlichen Kiebeswald Triberger Forst.

100 Klafter tanneses Brandholz auf dem Platz zunächst an Kohlstätten öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Der Anfang wird am Eschswald gemacht, wozu sich die Liebhaber daselbst einfinden können.

Waldfirch den 1. April 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
M o n t a n u s.

#### Holz - Versteigerung.

(2) Aus den Grundherrlich von Gailtingischen Waldungen in Buchenbach werden am Montag den 15. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

- 16 Stück Sägklöße,
- 9 Klafter buchenes Brennholz,
- 21 — tanneses und
- 1 — Bengelholz

versteigert. Die Kaufliebhaber wollen sich an besagtem Tag und Stunde im Adlerwirthshaus zu Buchenbach einfinden.

Freiburg den 4. April 1833.

Grundherrlich von Gailtingische Verwaltung.  
S t e m m e r.

#### Holz - Versteigerung.

(3) Montag den 15. April d. J. früh 10 Uhr, werden aus dem Gottenheimer Gemeindefeld, Distrikt Eichen,

88 Stück eichene Klöße vorzüglicher Qualität zum Bau- und Kiefernholz versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gottenheim den 22. März 1833.

B a n d, Bürgermeister.

#### Wein - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Ibringen will Dienstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindefeubühne

dahier ungefähr 200 Ohm 1832r Wein in schicklicher Abtheilung versteigern, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Ibringen den 3. April 1833.

M ö s s n e r, Bürgermeister.